

J. N. 22. 157

Herrn Hofrath

Mit diesem verbleibe ich Ihnen
die von Ihnen gewünschte
Abschrift meines Gesuches
zu übersmitteln, ich habe Sie
eigenhändig nach gestern
Abend nach meinem Haupt-
Küchen angefertigt und Sie
Kümmel als vollkommen
und vollständig mit dem
Original überein.

Herr Hofrath wollen also
mir die große Güte haben
die Abschrift mit der nöthigen
Einbegleitung und Vorlegung
des Vorfalls an S. Kaiserl.
Hoheit dem Ill. Lezzeroy-Provokator
mit der Bitte vorlegen,

nam ingant Hivalig sine
Befinnsvæðing von Punkt 2.)
des Gefirnis gæðing þu iga
væðing
Hers Dots Laller was der An,
wiss, dass wenn L. Kaiserz.
Hobrit die Befinnsvæðing auf
mir in der Weise abfassen würde:
, so wünschte, dass in der Beweigung,
wunder Anzeigenzeit die ein,
gefandten Gefirnisigen iga,
zfliegen werden mögen sind
dass man die Halpärfligen Vor,
fälligen die gefirnisigen Wier,
Eignung anzeigen kann
ist würde die Hof Hof möglich
sein, so sei die ja keine Maß,
eingrafte gegen das Gesetz, sondern
mir im Wunsch, dass man die
young Anzeigenzeit nicht flüchtig
behandelt und alle für sind

Wieder mit Beschränkung
der abstrakten Urtheile
gemäß in Betracht ziehe.

Empfindlich bitte ich Sie,
gehorchsamster Herr Hof-
Rath, als nunmehr, in der
Reifung gütigst zu sein, was
sich aber Ihnen läßt, und ich
habe um so mehr Interesse
in Angelegenheit gerade in
Ihre Hände, weil Sie,
gehorchsamster Herr
Hofrath, von Gese waren
es bei meiner Hinreise,
Kunst nach Wien auf
Grundlage des damals
mitgebrachten Gesellsch.
ingen und nach bis
heute mir überall vor
so aber möglich war

Indem ich die Seite
habe ist.

Indem ich mich nun bei
euch erwidere, sey,
verzeihender Herr Hofrath,
so wie die gnädigen Frau
Gemahlin bestens empfelen,
verbleibe ich mit dem
höchsten ergebener Fluch,
Aufsicht

Ffr

sehr ergebener

Wien
7. Juni 1870.

Anton Mayer

